

Umweltinspektionsbericht der Stadt Münster

Veröffentlicht am:		
Betreiber:	Helmut Bergmann	Anlagenbezeichnung:
Straße:	Handorfer Straße 37	Chemischreinigungsanlage/Wäscherei
Ort:	48157 Münster	Standort: Grafschaft 6
Aktenzeichen: 67/00AO/1464		Datum der Überwachung: 06.05.2014
Dauer der Überwachung: 1 Stunde		Die Überwachung erfolgte: angemeldet unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde: Stadt Münster, Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Umweltbehörde		
Beteiligte Fachbehörden und Fachämter:		
Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde		
Umfang der Überwachung: Kontrolle der Anforderungen aus dem Immissionsschutzrecht (§ 23 BImSchG) und dem Wasserrecht (§ 58 WHG in Verbindung mit § 59 LWG NRW, § 60 WHG in Verbindung mit § 58 LWG NRW und §§ 62 und 63 WHG in Verbindung mit der VAwS NRW)		
Grundlagen der Überwachung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG § 100 Wasserhaushaltsgesetz - WHG		
Ergebnis der Überwachung:		Keine Mängel: geringfügige Mängel¹: erhebliche Mängel²: schwerwiegende Mängel³:
Veranlasste Maßnahmen:		
./.		



¹ geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.